



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 127/2003

Fachbereich Innerer Service

vom: 05.08.2003

Mitteilungsvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im I. und II. Quartal 2003

Die vom Stadtkämmerer gem. § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Kamen im I. und II. Quartal 2003 genehmigten, kassenwirksam gewordenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis gegeben.

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2003 entscheidet über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Einzelfall bis zur Höhe von 25.000,00 Euro oder 5 % des Haushaltsansatzes der Kämmerer.

Gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NRW sind diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Es handelt sich in jedem Fall um unabweisbare Ausgaben, deren Deckung gewährleistet ist.

I. und II. Quartal 2003

Verwaltungshaushalt

-Keine-

Vermögenshaushalt

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz in €	Ist in €	Überschritten im I. und II. Quartal	Gesamt- überschrei- tung in €	Bemerkungen
460.94000	Errichtung einer Anlaufstelle für arbeitslose Jugendliche	0,--	15.704,57	15.704,57	15.704,57	Vor Eröffnung der gemeinsamen Anlauf- stelle von Arbeits- und Sozialamt waren Umbauarbeiten, der hierfür an der Bahn- hofstraße angemieteten Räumlichkeiten notwendig. Die hierfür entstandenen Kos- ten werden in den nächsten Jahren mit den anteiligen Kosten der Stadt Kamen (10 % der Gesamtkosten von 27.000 € p.A.) verrechnet.